

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG „MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Master of Music – Musik und Vermittlung*“)

Allgemeine Hinweise:

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.
- **Pädagogische Eignungsprüfung (siehe Seite 2).**

HAUPTFACH GAMBE

Vorspiel einer Sonate von G. Ph. Telemann (a-Moll oder e-Moll), einer Suite von M. Marais (z.B. 1. oder 2. Suite aus dem 4. Buch), einer Division von Ch. Simpson (z. B. G-Dur oder D-Dur) und eines Werkes freier Wahl.

Ansprechpartner/-in:

N.N.

E-Mail: N.N.

ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG

„MASTER OF MUSIC – MUSIK UND VERMITTLUNG“

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Master of Music – Musik und Vermittlung*“)

§ 3 Abs. 2

Die Eignungsprüfung besteht aus

► einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist sowie
► einer Gruppenprüfung (3 bis max. 8 Personen) resp. einem Gruppeninterview (2 bis max. 4 Personen) zu einer gestellten Aufgabe mit Vorbereitungszeit, die einen Einblick in das pädagogische Agieren, das Agieren in der Gruppe, die individuelle Art zu Kommunizieren und in das pädagogische Geschick gibt. Die von den Bewerberinnen/Bewerbern im Rahmen dieser Prüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Mit der Bewerbung ist ein Motivationsschreiben einzureichen, mit besonderer Berücksichtigung des künstlerisch-pädagogischen Werdegangs, der künstlerisch-pädagogischen Lehrerfahrung (bzw. der Lehrerfahrung im Bereich Musikvermittlung) sowie von Fragestellungen/Interessensgebieten, deren Vertiefung im Rahmen des Studiums angestrebt werden.

Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil ohne triftigen Grund nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 9

Die Eignungsprüfung für den Master-Studiengang „Musik und Vermittlung“ ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen sowie der pädagogischen Prüfung jeweils mindestens 18 Punkte beträgt.

Anlage

Pädagogische Gruppenprüfung für alle Bewerber*innen

Dauer der Gruppenprüfung/des -interviews: bis zu 60 Minuten

Ziel der Prüfung:

- In diesem Teil der Eignungsprüfung werden Offenheit, Entwicklungschancen und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf musikpädagogisches/musikvermittelndes Handeln beurteilt.
- Die Bewerberin/der Bewerber soll nachweisen, dass sie/er offen ist für vielfältiges methodisches Handeln und Experimentieren.
- Die Bewerberin/der Bewerber soll nachweisen, dass sie/er über Grundlagen im Bereich der Instrumental-/oder Gesangspädagogik verfügt und die Motivation für den angestrebten Studiengang überzeugend vermitteln.

Bestandteile der Prüfung:

- Lösen einer Aufgabe einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig)
- Übungen zur körperlichen Präsenz und Ausdrucksfähigkeit
- Übungen zur nonverbalen Interaktion und Kommunikation
- Improvisation mit Körper-Percussion, Perkussionsinstrumenten, einfachen Klangerzeugern und/oder der Stimme
- Präsentation der Ergebnisse einzeln oder in Kleingruppen (aufgabenabhängig)

Abschließendes Reflexionsgespräch in Kleingruppen.